

VO über die Wiederherstellung der Natur – „Renaturierungsgesetz“

Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich

DI Ferdinand Lembacher
Generalsekretär LKÖ



Sichtweise der Landwirtschaftskammer Österreich

1. Status Quo
2. Diskussion auf EU-Ebene und national
3. Kritikpunkte an der VO
4. Forderungen für die nationale Umsetzung

Renaturierungsgesetz – Ein Fortschritt?

Status Quo – Gesetzliche Vorgaben

- Zahlreiche Gesetze (EU-Ebene und national) zu Naturschutz und Landnutzung
 - FFH-RL, Vogelschutz-RL, Wasserrahmen-RL, GAP-Umweltauflagen, Naturschutzgesetze, Bodenschutzgesetze, ForstG, ...
 - Berichte nach Art. 17 FFH-RL als Argumentation für neues Gesetz
 - Nationale Auslegung vergleichsweise streng
 - Datengrundlagen veraltet – Überarbeitung gefordert
- Neue Verpflichtungen, zusätzliche Maßnahmen, keine zusätzliche Finanzierung

Bericht nach Art. 17 FFH-RL

Unterschiedliche Methodik der Mitgliedstaaten bei Bewertung von Arten und Lebensräumen

- Bsp. **Biber**: in AT gilt eine Population von 1.200 als „ungünstig“
 - PL sieht bei ähnlicher Verbreitungs- und Populationsgröße einen „günstigen Zustand“
 - Rumänien (ähnliche Ausdehnung wie in AT): hier reichen 240 Individuen für einen „günstigen Erhaltungszustand“
- Bsp. **Alpine und subalpine Kalkrasen**: in AT gilt der Zustand (alpine Region) als „ungünstig-unzureichend“, Frankreich und Schweden sehen in einem größeren Verbreitungsgebiet mit weniger eingenommenen Flächen die „günstige Referenzfläche“ als erfüllt

Informationsquelle: nature-art17.eionet.europa.eu/article17/

Status Quo – Bestehende Maßnahmen (Auswahl)

- Gemeinsame Agrarpolitik: Konditionalität bei Direktzahlungen
 - Kontrolle erhöhter Umweltleistungen
- Agrarumweltprogramm ÖPUL: Teilnahmequote von 80% der bäuerlichen Betriebe
 - 230.000 ha Biodiversitäts- und Naturschutzflächen
- Bio-Anteil von 27%
- Ausbau klimafitter Wälder
 - Wesentliches Ziel im Waldfonds
 - Österr. ForstG – eines der strengsten Europas

EU-Gesetzgebungsprozess – Kontrovers auf allen Ebenen

- EU Parlament
 - Sehr knappe Abstimmungen im Umweltausschuss und Plenum
 - AgrarministerInnen (D) und AgrarlandesrätInnen (AT) forderten Ablehnung durch MEPs
- EU-Mitgliedstaaten (Rat)
 - Umfassende Kritik von mehreren Mitgliedstaaten, ua wegen Subsidiaritätsbedenken, illusorischen Zielvorgaben, befürchteten Eigentumsbeschränkungen
→ Verschiebung der Abstimmung im März 2024
- Abstimmung im Rat am 17. Juni 2024,
 - Sicherung der Mehrheit durch Deals der Kommission mit anderen Mitgliedstaaten???
(Bären-Abschüsse gegen Zustimmung)
 - Zustimmung von BM Gewessler, entgegen der Position des Koalitionspartners und der Bundesländer

Inhaltliche Kritikpunkte an der VO

Inhaltliche Kritik an der VO

Allgemeine Kritikpunkte

- Schaffen neuer, komplexer Regelwerke (+ Berichtspflichten und Monitoring) statt Evaluierung und Verbesserung allfälliger Vollzugsdefizite in bestehenden Gesetzen
- Alle! bestehenden Gesetze bleiben weiterhin in Geltung – kein „one-in, one-out“ Prinzip
- Drohende Vertragsverletzungsverfahren bei Zielverfehlungen
- Hohe Kosten zu erwarten, Schätzungen beziffern nicht einmal konkrete Umsetzungsmaßnahmen / Abgeltungen für Bewirtschaftungseinschränkungen
- „Kosten-Nutzen-Relation“ der EK intransparent
- Zahlreiche „delegierte Rechtsakte“

Inhaltliche Kritik an der VO

Bewirtschaftungseinschränkungen vorprogrammiert

- Wie sollen die vorgegebenen Indikatoren „verbessert“ werden?
- Auszug Maßnahmenkatalog im Anhang der VO:
 - Einstellung/Reduktion „chemische Pestizide“ und Düngemittel
 - Einstellen des Pflügens von Grünland
 - Kein Einbringen von Samen ertragreicher Gräser
 - Statt Wälder: Schaffung offener Grasland- oder Heideflächen, Teiche oder Felsgebiete
 - Verringerung Weideintensität / Wiederherstellung extensiver Beweidung, wo diese aufgegeben wurde
 - „agrarökologische Bewirtschaftungsmethoden“, zB biologischer Landwirtschaft, Agroforstwirtschaft, Mischkulturen und Fruchtfolge, integriertem Pflanzenschutz und integriertem Nährstoffmanagement
 - Aufgabe der Holzernte, Stärken von Naturbeschaffenheit und Wildnis
 - aktive Bewirtschaftung zur Resilienzsteigerung von Wäldern
 - Förderung Altwälder und reife Bestände
 - Schaffen von Habitatbäumen, Steigerung Totholz
 - Naturbasierte / Dauerwald Ansätze

Inhaltliche Kritik an der VO

Rechtsunsicherheit für Betroffene

- Finanzierung mehr als fraglich
 - Verweis auf bestehende Programme und EU-Förderungen unzureichend
 - Bestehende Mittel – insb. GAP – müssen für bereits definierte Ziele und Maßnahmen „reserviert“ bleiben und können nicht beliebig umgeschichtet werden
 - **Grundsatz: keine zusätzlichen Anforderungen ohne zusätzliche! Mittel !**
- Freiwilligkeit kaum in der VO verankert:
 - Nur in den einleitenden „Erwägungsgründen“ (nicht rechtsverbindlich) und bzgl.
 - Wiedervernässung landwirtschaftlich genutzter Moore
 - Was passiert, wenn MS die Ziele nicht erreicht / nach Ansicht der EK zu wenig beiträgt?
- Rechtsunsicherheit durch delegierte Rechtsakte

Forderungen der LKÖ für die nationale Umsetzung

- 1. Einbindung der Grundeigentümer und LuF Interessenvertretung**
- 2. Position der (kompetenzrechtlich für NSch zuständigen) Bundesländer stärker berücksichtigen**
- 3. Planung und Umsetzung auf solider rechtlicher und fachlicher Grundlage**
- 4. Umsetzbare, praxistaugliche, effiziente und wirksame Maßnahmen -
Wirtschaftliche Folgenabschätzung für jede Maßnahme**
- 5. Freiwillige Instrumente und zusätzliche Finanzierungstöpfe**
- 6. Gesamtgesellschaftlicher Beitrag gefordert**

Ausblick

- Prozess für die Erarbeitung des nationalen WH-Plan (Vorlage bis 1. September 2026):
 - Abstimmung auf Bundesländer-Ebene (mit allen betroffenen Abteilungen) sowie BL untereinander
- Einbindung und frühzeitige Abstimmung mit LK auf Bundes- und Landesebene
- Datengrundlagen: Bewusstsein für wichtige Weichenstellungen schaffen
 - Art. 17 FFH-Bericht
- Zuerst Prozess festlegen – Struktur klären (Wer, Wofür, Wann,.....)
 - Danach Inhalt klären

ENDE